

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 19

Dienstag, 16. November 2021

Ausgabe 18/2021

Inhalt

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für 2021/2022 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- Allgemeinverfügung der Stadtverwaltung Weißwasser für die Widmung einer öffentlichen Straße vom 02.11.2021
- Allgemeinverfügung der Stadtverwaltung Weißwasser für die Widmung einer öffentlichen Straße vom 09.06.2021
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 01.11.2021 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 09.11.2021 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 28.10.2021 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlicher Redakteur: Frau Carola Ziebolz, Tel.:03576/265105, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für 2021/2022 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Aufgrund von § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen wird der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021/2022 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. an sieben Arbeitstagen, in der Zeit

vom 22. November bis zum 30. November 2021

in der

Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, Zimmer 2.16, 02943 Weißwasser/O.L.

in den Zeiten

Montag bis Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

nach vorheriger Terminabsprache (Telefonnummer: 03576/265-250) zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Einwohner und Abgabepflichtige können **bis zum 09. Dezember 2021** Einwendungen gegen den Entwurf bei der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Weißwasser, den 12.11.2021

Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung der Stadtverwaltung Weißwasser für die Widmung einer öffentlichen Straße vom 02.11.2021

Gemäß §6 Abs.1 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21.01.1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 20.08.2019, erlässt die Stadt Weißwasser als zuständige Behörde nach § 6, Abs. 2, Nr. 4 folgende Allgemeinverfügung:

Die bereits vorhandene Verkehrsfläche soll durch förmliche Widmung nach §6 Sächsisches Straßengesetz die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche erhalten. Der Verbindungsweg von Teichstraße bis Pestalozzistraße als Geh- Radweg Gemarkung Weißwasser Bereich in der Flur 4, Flurstücke 175/16, 174/1; Flur 5 Flurstücke 208/1, 207, 225, 226, 227 231/5 als beschränkt-öffentliche Verkehrsfläche gemäß §3 Abs.1 Nr.4b SächsStrG gewidmet. Der Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Weißwasser. Diese Verfügung tritt am 16.11.2021 in Kraft.

Die vollständige Allgemeinverfügung, einschließlich des dazugehörigen Lageplanes, kann in der Zeit von 16.11. bis 30.11.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L. eingesehen werden. Diese Allgemeinverfügung gilt 2 Wochen nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L. zu erheben

Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung der Stadtverwaltung Weißwasser für die Widmung einer öffentlichen Straße vom 09.06.2021

Gemäß §6 Abs.1 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21.01.1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 20.08.2019, erlässt die Stadt Weißwasser als zuständige Behörde nach § 6, Abs. 2, Nr. 4 folgende Allgemeinverfügung:

Die bereits vorhandene Verkehrsfläche soll durch förmliche Widmung nach §5 Abs.1 Sächsisches Straßengesetz die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Der Straßenabzweig „Teichstraße“ Gemarkung Weißwasser Fl. 5, T.v. Flst. 231/9 ist zu einer

Gemeindestraße gemäß §3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG gewidmet. Der Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Weißwasser. Diese Verfügung tritt am 16.11.2021 in Kraft.

Die vollständige Allgemeinverfügung, einschließlich des dazugehörigen Lageplanes, kann in der Zeit von 16.11. bis 30.11.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L. eingesehen werden. Diese Allgemeinverfügung gilt 2 Wochen nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L. zu erheben

Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 01.11.2021 gefassten Beschlüsse

RAT/10-98/21

Sitzungskalender des Stadtrates und seiner Ausschüsse im Jahr 2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss folgenden Sitzungskalender der regelmäßigen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse im Jahr 2022:

Sitzungen des Stadtrates

26.01.2022,	28.02.2022,	29.03.2022,	27.04.2022,	31.05.2022,	29.06.2022,
28.09.2022,	26.10.2022,	30.11.2022			

Sitzungen des Haupt- und Sozialausschusses

10.01.2022,	14.02.2022,	14.03.2022,	11.04.2022,	09.05.2022,	13.06.2022,
12.09.2022,	10.10.2022,	07.11.2022			

Sitzungen des Bau- und Wirtschaftsausschusses

11.01.2022,	15.02.2022,	15.03.2022,	12.04.2022,	10.05.2022,	14.06.2022,
13.09.2022,	11.10.2022,	08.11.2022			

Die Sitzungen des Stadtrates finden in der Regel um 16 Uhr im Lesesaal der Stadtbibliothek Weißwasser statt.

Die Sitzungen des Haupt- und Sozialausschusses (HSA) und des Bau- und Wirtschaftsausschusses (BWA) finden in der Regel im Ratssaal des Rathauses Weißwasser statt.

Bei entsprechender Notwendigkeit wird der Oberbürgermeister ermächtigt, die Sitzungstermine sowie den Sitzungsort im Einzelfall zu ändern bzw. weitere Sitzungen einzuberufen.

RAT/10-99/21

Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs e.V.

Der Stadtrat beschloss die Mitgliedschaft der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. in der Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs e. V..

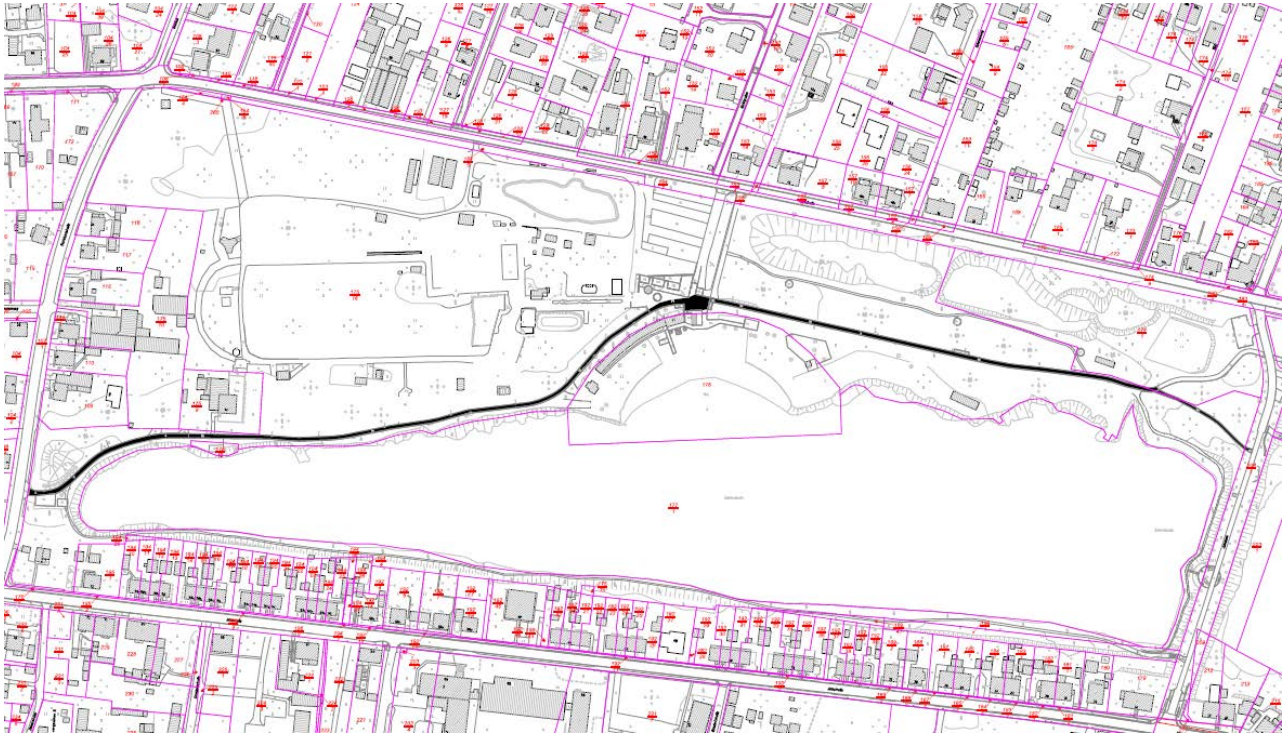
RAT/10-100/21

Festsetzung der Verwaltungumlage für die Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. stimmte dem Beschluss des Gemeinschaftsausschusses vom 22.09.2021, Beschluss Nr. GA-BV-0004/21 zu.

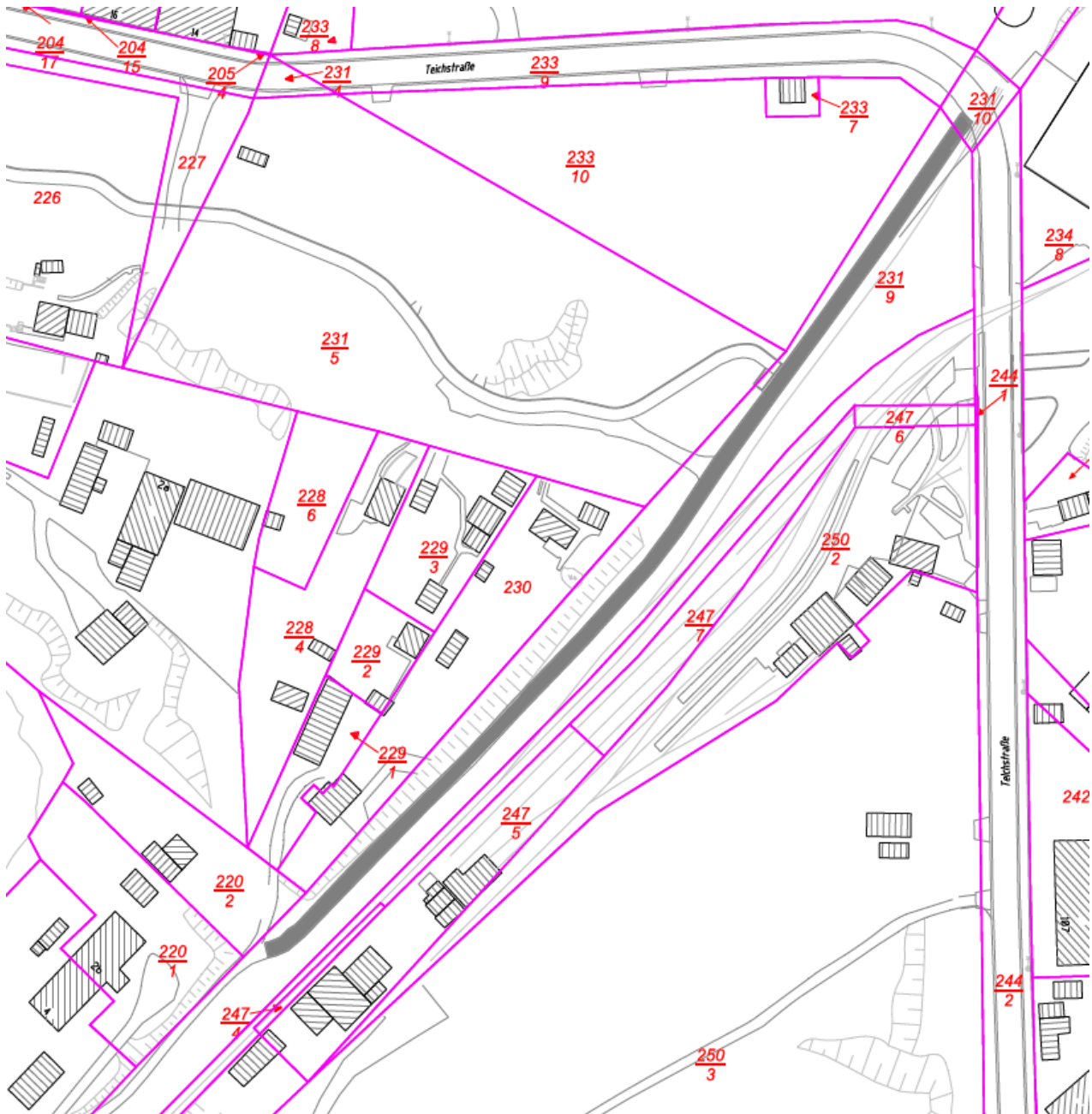
RAT/10-101/21**Widmung einer Verkehrsfläche - Verbindungsweg von Teichstraße bis Pestalozzistraße als Geh- Radweg**

Der Stadtrat beschloss, den im Lageplan gekennzeichneten Bereich in der Flur 4, Flurstücke 175/16, 174/1; Flur 5, Flurstücke 208/1, 207, 225, 226, 227 231/5 als öffentliche Verkehrsfläche zu widmen.



RAT/10-102/21
Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche -Teilstück der Teichstraße- in Weißwasser / O.L.

Der Stadtrat beschloss, die im Lageplan gekennzeichnete Fläche in der Flur 5, T.v. Flst. 231/9 als Verkehrsfläche öffentlich zu widmen.



RAT/10-103/21
Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen für die frühkindliche Pädagogik in Schulen, Kitas und Horten

Der Stadtrat beschloss, die außerplanmäßigen Aufwendungen resultierend aus den überschüssigen Mitteln der Investitionsmaßnahme des Förderprogramms VwV Investkraft "Brücken in die Zukunft". Die Mittel sind für die "Digitalisierungsmaßnahme Schulen, Kitas und Horten in städtischer Trägerschaft" zu verwenden.

RAT/10-104/21
Berufung Fachbediensteter für das Finanzwesen

1. Der Stadtrat beschloss den Widerruf der Bestellung von Herrn Rico Jung zum Fachbediensteten für das Finanzwesen nach § 62 SächsGemO.

2. Der Stadtrat bestellte Frau Swantje Schneider-Trunsch gemäß § 62 SächsGemO zur Fachbediensteten für das Finanzwesen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Die Berufung erfolgt befristet für die Laufzeit des befristeten Arbeitsverhältnisses von Frau Swantje Schneider-Trunsch mit der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

RAT/10-105/21
Annahme einer Geldspende

Der Stadtrat beschloss die Annahme der Geldspende in Höhe von 300,00 € von der KT Asphalt- und Betonservice Straßenunterhaltung GmbH, Tolkewitzer Straße 35, 01277 Dresden für den Hort der Pestalozzi-Grundschule in Weißwasser/O.L.

**Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am
09.11.2021 gefassten Beschlüsse**

BWA/9-107/21
Vergabe Planungsleistungen Erweiterung und brandschutztechnische Ertüchtigung KiTa "Sonnenschein"

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschloss, Rau-Damm-Stiller-Partner Planungsgesellschaft mbH, Lessingstraße 2, 02943 Weißwasser, mit der Durchführung der Planungsleistungen zum Strukturwandelprojekt - Erweiterung und brandschutztechnische Ertüchtigung der Kita „Sonnenschein“ – zu einem Honorar von 141.253,09 € brutto zu beauftragen. Die Förderung beträgt mindestens 95 % der zuwendungsfähigen Kosten. Dies ergibt einen Förderbetrag in Höhe von mindestens 134.190,43 €. Der Eigenanteil liegt entsprechend bei 7.062,66 €.

Die Vergabe dieser Leistung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des DRK zur Übernahme des Eigenanteils für die Gesamtbaumaßnahme.

BWA/9-108/21
Investitionsgesetz Kohleregionen (RL InvKG) - Altlastensanierung und Schaffung eines baulastfreien Grundstückes, ehemalige Glaswerke GmbH - Gelsdorfhütte Weißwasser - Vergabe von Planungsleistungen zur Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb gem. VgV 2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschloss, das Ingenieurbüro NUB, Natur-, Umwelt- und Bauprojekte, Zum Ausbau 12 aus 03130 Felixsee, OT Reuthen mit der Durchführung des Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb in Vorbereitung für die Vergabe von Planungsleistungen zum Strukturwandelprojekt "Altlastensanierung und Schaffung eines baulastfreien Grundstückes, ehemalige Glaswerke GmbH - Gelsdorfhütte Weißwasser"

zu einem Preis von 26.810,70 € brutto zu beauftragen. Die Förderung beträgt mind. 95 % der zuwendungsfähigen Kosten. Dies ergibt einen Förderbetrag in Höhe von mind. 25.470,17 €.

Der Eigenanteil der Stadt Weißwasser/O.L. liegt entsprechend bei 1.340,53 €.

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt

am Montag, den 01.12.2021, um 16.00 Uhr

in der Dreifelder-Turnhalle der Bruno-Bürger-Oberschule, Weißwasser, Lutherstraße 22

seine

Sitzung Nr. 23-11/21

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Bericht der WBG - Wohnungsbaugesellschaft mbH
- 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
- 4 Beschlussfassung
- 4.1 Offenlegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Neubau Netto Lebensmittelmarkt Lutherstraße 70" in Weißwasser/O.L.
- 4.2 Verwendung der Mittel aus dem Festsetzungsbescheid "Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Ausgleichsjahr 2021"
- 4.3 Vergabe Planungsleistungen „Umsetzung von Maßnahmen nach der Richtlinie "Digitale Schulen" (Digitalpakt Schule) an den vier Schulen in städtischer Trägerschaft"
- 4.4 Grundsatzbeschluss zur Ansiedlung von Glasindustrie in Weißwasser/O.L.
- 4.5 Trinkwasserentgeltkalkulation 2022
- 4.6 Zustimmung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. zu einem Grundstücksverkauf der Wohnungsbaugenossenschaft Weißwasser eG
- 4.7 Teilnahme am Bundesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"
- 4.8 Teilnahme am Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus

- 4.9 Investitionsgesetz Kohleregionen (RL InvKG) - Nachnutzung ehemalige Ingenieurschule Weißwasser/O.L. - Vergabe von Planungsleistungen zur Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb gem. VgV 2016
- 4.10 Förderung der Freien Träger der Jugendhilfe und der Wohlfahrtspflege im Haushaltsjahr 2021
- 4.11 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
- 5 Informationen und Anfragen
- 5.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 5.2 AG LEAG
- 5.3 Trinkwasser - Sachstandsbericht
- 5.4 Lausitzrunde/Strukturwandel
- 5.5 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 5.6 Neue Informationen und Anfragen
- 6 Anträge
- 6.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 6.2 Neue Anträge
- 7 Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
- 7.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 7.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 08.11.2021
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 28.10.2021 gefassten Beschlüsse

18/21

Festsetzung der Verwaltungumlage für die Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L.

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel stimmte dem Beschluss des Gemeinschaftsausschusses vom 22.09.2021, Beschluss Nr. GA-BV-0004/21 zu.

19/21

Ermessensentscheidung des Gemeinderates für die Abwassergebührenkalkulation 2022-2024

Der Gemeinderat beschloss, folgende Ermessensentscheidungen für die Abwassergebührenkalkulation der Gemeinde Weißkeißel wirksam werden zu lassen.

1. Der Gemeinderat beschließt eine Kalkulationsperiode von 3 Jahren.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die festgestellte Über-/Unterdeckung des Zeitraumes 2017-2021 in der Kalkulationsperiode 2022-2024 auszugleichen ist.
3. Der Gemeinderat beschließt folgende Gebührentatbestände in der Abwassersatzung der Gemeinde Weißkeißel festzulegen:
 - 3.1. Grundgebühr für Abwasser, das in öffentliche Abwasserkanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird,
 - 3.2. Mengengebühr für Abwasser, das in öffentliche Abwasserkanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird,
 - 3.3. Reinigungs- und Transportgebühr für Schmutzwasser aus Kleinkläranlagen, das in einem Klärwerk gereinigt wird,
 - 3.4. Reinigungs- und Transportgebühr für Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben, das in einem Klärwerk gereinigt wird.
4. Der Gemeinderat beschließt, dass die Nutzungsdauern für Investitionen (Kanalnetz 80 Jahre) und für alle anderen Anlagegüter entsprechend der AfA-Tabellen und der vorherigen Abwassergebührenkalkulation festgelegt werden. Abschreibungen erfolgen linear aus Anschaffungs- und Herstellungskosten.
5. Der Gemeinderat beschließt eine Verzinsung nach der Durchschnittswertmethode mit einem Zinssatz von 1,75 von Hundert p.a..

20/21

Vergabe "Einbau Wurzelschutz Verbindungsstraße Haide-Bresina"

Der Gemeinderat beschloss, die Firma PSL Projektentwicklung & Spezialdienstleistungen, Jägerstraße 5, 15907 Lübben, mit dem Einbau eines Wurzelschutzes in der Verbindungsstraße Haide-Bresina in Weißkeißel zu einem Preis von 14.756,00 € brutto zu beauftragen.

21/21

Beitritt der Gemeinde Weißkeißel zur LEADER-Gebietskulisse "Lausitzer Seenland"

Der Gemeinderat beschloss den Beitritt zur LEADER-Gebietskulisse "Lausitzer Seenland" und zu dem noch zu gründenden Trägerverein. Er ermächtigt den Bürgermeister alle notwendigen Schritte für einen Beitritt in die Wege zu leiten und ihn im Verein kraft Amtes zu vertreten. Dem Gemeinderat ist der Entwurf der Vereinssatzung bekannt.

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt

**am Donnerstag, den 25.11.2021, um 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus
Teichstraße 5B, Weißkeißel**

seine

Sitzung Nr. 21-8/21

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Vorstellung des Projektes Solaranlage in Kaupen
- 5 Beschlussfassung
- 5.1 Überplanmäßige Ausgabe für die Einsatzbekleidung neuer Feuerwehrleute
- 5.2 Sitzungskalender 2022 des Gemeinderates Weißkeißel
- 5.3 Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2022
- 5.4 Abwassergebührenkalkulation 2022 - 2024 der Gemeinde Weißkeißel
- 5.5 Festsetzung der Abwassergebühren der Gemeinde Weißkeißel 2022 - 2024
- 5.6 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Weißkeißel (Abwassersatzung)
- 5.7 Beschluss über die Annahme einer Geldspende
- 5.8 Beschluss über die Annahme von Sachspenden
- 6 Anfragen/Informationen

Weißkeißel, den 11.11.2021

Andreas Lysk
Bürgermeister